



Betreff:
Fußweg vom Bahnhof Potsdam Sanssouci zur Forststraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 03/SVV/0271

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	13.08.2003
	Eingang 902:	14.08.2003
	474	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In den Vorhaben des Haushaltsplanes 2003 ist die Baumaßnahme nicht enthalten. Auch für das Haushaltsjahr 2004 erfolgte durch den Fachbereich keine Anmeldung von investiven Mitteln für diesen Fußweg. Die vorhandene unbefestigte Nebenanlage wird derzeit als Parkplatz für Bahnkunden und Anlieger der Gartensparte genutzt. Nach Umbau wird die Anzahl der möglichen PKW-Stellplätze wesentlich reduziert sein. Unabhängig von den Planungs- und Ausbauabsichten der DB AG am Kaiserbahnhof könnten die baulichen Anlagen wie folgt umgestaltet werden:

An der vorhandenen Fahrbahn angrenzend wird eine Mulde zur Aufnahme des Oberflächenwassers angelegt. Daran anschließend erfolgt die Anordnung eines Gehweges. Sicherungsmaßnahmen zum Schutz dieser neugeschaffenen Anlagen sind zu integrieren.

Für die beschriebene bauliche Umgestaltung dieser Flächen wird ein Wertumfang in Abhängigkeit des Ausbaustandards von mindestens 25.000 € eingeschätzt.

Voraussetzung für die Durchführung von Baumaßnahmen in diesen Bereich ist die Erarbeitung einer Ausbauplanung zur Klärung der Entwässerungsproblematik und der Parkplatzsituation.

In zeitlicher Abhängigkeit mit der Ausbauplanung Geschwister-Scholl-Straße, der Forststraße und des Kaiserbahnhofes sowie des Bahnhofsvorplatzes ist eine komplexe Verkehrslösung anzustreben.

In Auswertung der Prioritäten erforderlicher Straßenbaumaßnahmen in Potsdam kann aus Sicht des Fachbereiches der Umbau dieser Verkehrsfläche nicht kurzfristig vorgenommen werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:	<input type="text"/>	Sitzung am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> zurückgestellt <input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Ja

Der Wertumfang für einzuleitende Baumaßnahmen kann erst nach notwendiger erfolgter Beplanung ermittelt werden.

Der eingeschätzte Mindestwertumfang beträgt in Abhängigkeit des beabsichtigten Ausbaustandards mindestens 25 T€.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4